



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2011/2181(INI)

24.1.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Rechtsausschuss

zu einem Corporate Governance-Rahmen für europäische Unternehmen
(2011/2181(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Constance Le Grip

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Auffassung, dass eine wirksame Unternehmensführung zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums und der sozialen Verantwortung im Binnenmarkt beitragen und sich an der Wettbewerbsfähigkeit und langfristigen Investitionsstrategien orientieren sollte;
2. ist der Auffassung, dass es, wie es auch von der Kommission in ihrer Mitteilung „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“¹ vom 27. Oktober 2010 hervorgehoben wird, von zentraler Bedeutung ist, dass die europäischen Unternehmen größtmögliche Verantwortung an den Tag legen, sowohl gegenüber ihren Beschäftigten als auch gegenüber ihren Aktionären und gegenüber der Gesellschaft insgesamt;
3. fordert die Unternehmen auf, sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung zu bekennen und sich verstärkt für die Förderung eines nachhaltigen Konsums als eines integralen Bestandteils der Unternehmensstrategien einzusetzen;
4. fordert die Unternehmen und die Aktionäre auf, in ihren Verwaltungsräten die fachliche, soziale und kulturelle Vielfalt zu stärken, mit dem Ziel, eine umfassendere Diskussion und das Aufkommen neuer Ideen zu unterstützen; hebt hervor, dass Vielfalt ein Schlüsselfaktor für eine repräsentativere Form der Beschlussfassung auf den Führungsebenen der Unternehmen ist;
5. betont, wie wichtig es ist, der Einbindung der Aktionäre mehr Bedeutung beizumessen, um langfristige Investitionsstrategien zu fördern und unangemessenes kurzfristiges Denken seitens der Investoren zu vermeiden, das mitunter eine Gefahr für den Fortbestand der betreffenden Unternehmen und somit in der weiteren Entwicklung für die Kleinanleger, die abhängigen Erwerbstätigen und die Verbraucher darstellt;
6. empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten überwachen, ob die Unternehmen ihren Aktionären Corporate-Governance-Erklärungen vorlegen, um eine umfassende Transparenz zu gewährleisten und die Kenntnisse der Aktionäre über die Praxis der Unternehmensführung zu verbessern und damit einen Beitrag zum Schutz der Aktionäre und der Bürger vor einer übermäßigen Risikobereitschaft und einer Konzentration auf kurzfristige Gewinne zu leisten;
7. erachtet es als wichtig, die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungsprozessen in den Unternehmen, z. B. über die Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer, zu stärken, um so die Motivation und den Zusammenhalt in den Unternehmen zu verbessern;
8. weist mit Nachdruck darauf hin, dass Vernunft und Verantwortungsbewusstsein die Unternehmensführung und die Vergütungspolitik kennzeichnen müssen und dass in deren Rahmen gemäß den geltenden europäischen Rechtsvorschriften die Grundsätze des

¹ KOM(2010)0608.

gleichen Entgelts und der Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu achten sind; fordert die Kommission auf, Maßnahmen vorzuschlagen, die eine ausgewogenere Vertretung von Frauen in Verwaltungsräten gewährleisten sollen, wobei bis 2020 für beide Geschlechter ein Anteil von mindestens 40 % anzustreben ist;

9. regt an, dass zu den möglichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen in den Verwaltungsräten auch Folgendes gehören sollte: eine Vorschrift für die Nominierungsausschüsse, in Verbindung mit der Unterbreitung ihrer Vorschläge darzulegen, welche Anstrengungen sie zur Erreichung dieses Ziels unternommen haben, die Förderung von Peer-Vergleichssystemen in öffentlichen und privaten Verwaltungsräten, die Schulung der Nominierungsausschüsse, die Aufstellung von Listen qualifizierter weiblicher Kandidaten und die Förderung offener Einstellungsverfahren anstelle nicht transparenter Ernennungen; fordert die Kommission auf, von börsennotierten Unternehmen zu verlangen, dass sie in ihren Jahresberichten ihre Diversitätsstrategie unter Einbeziehung der geschlechterspezifischen Diversität, die Ziele, die sie sich für die Umsetzung dieser Strategie gesetzt haben, und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele offenlegen; weist mit Nachdruck darauf hin, dass bei der Unternehmensführung und bei der Vergütungspolitik der in den EU-Richtlinien verankerte Grundsatz der Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten und zu fördern ist;
10. hebt hervor, dass die Rolle der Aktionäre bei der Festlegung einer Vergütungsstrategie für Verwaltungsratsmitglieder gestärkt werden sollte;
11. begrüßt die von der Kommission unternommenen Anstrengungen zur Unterstützung einer grenzüberschreitenden Stimmrechtsausübung durch die Aktionäre als ein Mittel zum Abbau von Hindernissen für die Zusammenarbeit zwischen den Aktionären im Binnenmarkt, unter der Bedingung, dass dies auf transparente und sichere Art und Weise geschieht;
12. begrüßt die Empfehlung der Kommission, dass die Unternehmen ihre Vergütungspolitik und die Ergebnisse der Abstimmung der Aktionäre über die Vergütung offenlegen und unabhängige Vergütungsausschüsse einrichten sollten;
13. fordert die Kommission auf, verhältnismäßige Vorschläge für EU-weite Leitlinien über die Art der in den Jahresabschlussberichten von Unternehmen enthaltenen Informationen für die Aktionäre vorzulegen; ist der Auffassung, dass diese Informationen von hoher Qualität und informativ sein sollten;
14. fordert die Kommission auf, unter Berücksichtigung der beschränkten Ressourcen der KMU, insbesondere hinsichtlich Verwaltung und Personal, die Maßnahmen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung auf die Eigenschaften und Bedürfnisse der KMU zuzuschneiden.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	24.1.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Cristian Silviu Buşoi, Jorgo Chatzimarkakis, Sergio Gaetano Cofferati, Anna Maria Corazza Bildt, António Fernando Correia De Campos, Cornelis de Jong, Christian Engström, Evelyne Gebhardt, Louis Grech, Mikael Gustafsson, Małgorzata Handzlik, Iliana Ivanova, Sandra Kalniete, Eija-Riitta Korhola, Edvard Kožušník, Kurt Lechner, Toine Manders, Hans-Peter Mayer, Phil Prendergast, Mitro Repo, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Emilie Turunen, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Simon Busuttil, Ashley Fox, Marielle Gallo, Ildikó Gáll-Pelcz, Anna Hedh, Konstantinos Poupakis, Olle Schmidt